



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8260.02

ED/P058260
Basel, 23. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Januar 2008

Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2005 den Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive dem Regierungsrat überwiesen:

„Das duale Berufsbildungssystem ist eine bewährte Stärke des schweizerischen Bildungssystems. Allerdings hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es für Schulabgänger immer schwieriger wird, eine Lehrstelle zu finden. Schuld daran sind vielfach die mangelnden Anreize für Betriebe, Lehrstellen zu schaffen. Mit der Ausbildung von Lehrlingen leisten Betriebe einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft.

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich an neue Bedürfnisse an. Steigende Anforderungen erfordern erweiterte Angebote für Begabte und Lernschwächere. Auch der soziale Wandel, namentlich in Bezug auf die Stellung der Frau sowie hinsichtlich der Immigration, bedingt neue Qualifizierungsformen.

Die Revision des Berufsbildungsgesetzes:

- Bietet neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung.
- Fördert die Durchlässigkeiten im Berufsbildungssystem.
- Lässt neben der traditionellen Lehre Raum für Grundbildungen mit hohem Schulanteil sowie praktisch ausgerichtete Bildung mit eigenem Qualifikationsprofil für schulisch Schwächere.

Dieses Berufsbildungsgesetzes und die neue Bildungsverordnung stellen an Lehrfirmen weit höhere Ansprüche und Kosten. Dies ist mit ein Grund, dass verschiedene Lehrfirmen weniger Lehrlinge ausbilden als bisher.

Die Betriebe müssen darum dringend finanziell entlastet und Anreize geschaffen werden, damit wieder vermehrte und zusätzliche Lehrstellen angeboten werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Lehrbetriebe finanziell massiv entlastet werden können, wie beispielsweise bei den Kosten für den Besuch der Lehrmeisterkurse, Lehrbetriebsbeiträge für die obligatorischen Einführungs- bzw. überbetriebliche Kurse, Kosten für die Beschaffung der Prüfungsaufgaben, Materialkosten für die Arbeitsprüfung bei praktischen Arbeiten
- welche weiteren zusätzlichen Anreize für Lehrbetriebe geschaffen werden können

- wie Lehrfirmen bei Aufträgen durch die Öffentliche Hand prioritär behandelt werden können

Fernand Gerspach, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Peter Eichenberger, Peter Malama, Oswald Inglin, Paul Roniger“

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Ausgangslage

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Berufsbildung in der Schweiz eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Staat ist (duales System). Die duale Berufsbildung ist ein wirtschaftsgestütztes System. Die Wirtschaft sitzt, sowohl was die Bildungsinhalte als auch was das Bildungsangebot anbetrifft, am Steuer. Die Bildungspartner Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt (OdA; früher: Berufsverbände, Branchenorganisationen) und Lehrbetriebe tragen die ihnen vom Bundesgesetz über die Berufsbildung zugeschriebenen Verantwortlichkeiten und finanziellen Lasten. Der Nutzen der Ausbildung fällt direkt der ausbildenden Wirtschaft zu. Aus diesem Grund sind Gewichtsverschiebungen zwischen den Partnern grundsätzlich heikel und der Spielraum für den Kanton ist gering.

Aus Sicht des Anzugstellers wird es für Schulabgänger immer schwieriger, Lehrstellen zu finden. Er führt dies auf verteuernde Faktoren sowie mangelnde Anreize für Lehrbetriebe zurück, Lehrstellen zu schaffen. Der Kanton solle sich finanziell massiv mehr engagieren.

2. Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt

Der Anzug wurde vor zwei Jahren auf dem Hintergrund eines Mangels an Lehrstellen vom Grossen Rat überwiesen. Inzwischen sind Entwicklungen eingetreten, die zu einer gewissen Entspannung geführt haben. Prognosedaten weisen darauf hin, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt bald völlig anders präsentieren kann.

Die Angebot und Nachfrage beeinflussenden Faktoren auf dem Lehrstellenmarkt sind vielfältig. Neben langfristig wirkenden Faktoren des Strukturwandels dominieren die mittel- und kurzfristig wirkenden Faktoren Demografie und Konjunktur. Zudem ist auf der Ebene des einzelnen Unternehmens das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Ausbildung ausschlaggebend für den Entscheid, eine Lehrstelle zu schaffen oder nicht.

Zur demografischen Entwicklung (Lehrstellennachfrage)

Im Kanton Basel-Stadt bewegt sich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr, 2. Klasse Weiterbildungsschule WBS) seit dem Jahr 2000 zwischen 840 und 980 (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, Schulabgänger/innen nach der obligatorischen Schulzeit (2. Klasse WBS) seit 2000

	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
WBS	939	901	916	917	840	921	919	981
Frauen	467	470	438	421	417	477	441	468
Männer	472	431	478	496	423	444	478	513

Quelle: ED, Statistik der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Das Bundesamt für Statistik prognostiziert für den Zeitraum 2007 - 2016 konstante Schulabgängerzahlen für Basel-Stadt und markant rückläufige Zahlen für die Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn (Tabelle 2).

Tab. 2: Prognose der Veränderung der Schulabgängerzahlen nach der obligatorischen Schulzeit nach Kantonen 2006-2016

	BS	BL	AG	SO
Absolut	1	-324	-838	-406
In Prozent	0.1	-11.9	-12.8	-14.9

Quelle: BFS, Szenarien 2007-2016 für die obligatorische Schule, 2007

Das Bundesamt für Statistik hat für den gleichen Zeitraum auch eine Prognose betreffend die Zahl der Lernenden im ersten Lehrjahr erstellt und sagt unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien für die Nordwestschweiz einen deutlichen Rückgang voraus (Tabelle 3).

Tab. 3: Nordwestschweiz (BS, BL, AG), Prognose der Veränderung der Anzahl Lernenden im 1. Lehrjahr 2006-2016

	Szenario „neutral“	Szenario „tendenziell-konjunkturell“
Absolut	-2000	-3000
In Prozent	-7	-11

Quelle: BFS, Szenarien 2007-2016 für die Sekundarstufe II, 2007

Fazit: Mit Blick auf die oben dargestellte voraussehbare demografische Entwicklung kann festgehalten werden, dass von Seiten der Nachfrage der Druck auf den Lehrstellenmarkt in den kommenden Jahren nachlassen sollte.

Zur konjunkturellen Entwicklung (Lehrstellenangebot)

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht in ihrer Herbstprognose 2007 davon aus, dass der konjunkturelle Höhepunkt überschritten ist. Die Wirtschaft in der Schweiz werde aber weiter wachsen, wenn auch in einem verlangsamten Tempo. Die Arbeitslosigkeit werde weiter sinken und sich auf einem tiefen Niveau stabilisieren (Tabelle 4).

Tab. 4: Schweiz, Prognose des BIP-Wachstums und der Arbeitslosenquote 2008 - 2009

	2006	2007	2008	2009
Bruttoinlandprodukt BIP, real ¹⁾	3.2	2.8	1.9	2.0
Arbeitslosenquote ²⁾	3.3	2.7	2.2	2.3

1) Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

2) Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen gemäss Volkszählung 2000

Quelle: ETH, KOF Herbstprognose 2007, Zürich

Die Prognose der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz für das Jahr 2008 rechnet für unsere Region dank ihren auf globale Wachstumsmärkte ausgerichteten Leitbranchen mit einem stärkeren Wachstum als in der übrigen Schweiz.

Fazit: In Anbetracht dieser Prognosedaten kann mit einer gewissen Berechtigung festgestellt werden, dass die kurzfristige konjunkturelle Entwicklung nicht zu einer Einschränkung des Lehrstellenangebots führen sollte.

Zu Kosten und Nutzen der Ausbildung (Lehrstellenangebot)

Auch die Ergebnisse der zweiten für die ganze Schweiz repräsentativen Untersuchung der Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern zu Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung zeigen, dass rund zwei Drittel der Ausbildungsverhältnisse aus Sicht der ausbildenden Betriebe mit einem Nettonutzen schliessen¹. Beim anderen Drittel decken in den meisten Fällen kurz- und mittelfristige Erträge die getätigten Ausbildungsinvestitionen (Vermeidung von Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten neuer Mitarbeitender; Gewinnung von Fachkräften mit Qualifikationen, die nur durch die Ausbildung im eigenen Betrieb zu erreichen sind).

Diese für die meisten ausbildenden Firmen kurz- und mittelfristig positive Bilanz von Kosten und Nutzen der Ausbildung von Fachleuten im eigenen Betrieb ist der dem dualen Berufsbildungssystem innewohnende Anreiz für Unternehmen, Lehrstellen anzubieten. Wenn eine Firma ausbildet, dann lohnt sich das für sie. Unternehmen bilden nicht aus, wenn keine Fachkraft für die Ausbildung zur Verfügung steht, wenn das Unternehmen zu klein ist, wenn es zu spezialisiert ist, wenn es in einem akademisch geprägten Tätigkeitsfeld operiert oder

¹ Mühlemann und Wolter, Lehrlingsausbildung lohnt sich; in: Die Volkswirtschaft, 10/2007.

wenn es sonst keine geeigneten Einsatzfelder für Lernende hat oder wenn auf Grund der demografischen Entwicklung keine geeigneten Lernenden gewonnen werden können. Unter diesen systembedingten Umständen massiv mehr öffentliche Gelder einzusetzen, wäre ineffizient und ohne Wirkung.

Dieses für die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen höchst relevante Gleichgewicht von Kosten und Nutzen hängt gemäss den Forschenden nicht nur vom konkret anzubietenden Ausbildungsberuf oder von den unterschiedlichen Betriebseigenschaften ab, sondern ebenso von der Qualität der Lernenden. Letzteres ist eine Aussage, die durch Erfahrungen vor Ort bestätigt werden kann, und hier liegt ein wichtiges Handlungsfeld des Kantons.

Der Anzugsteller findet unter anderem, dass die neuen Bildungsverordnungen² weit höhere Ansprüche und Kosten an Lehrbetriebe stellen, was mit ein Grund sei, dass verschiedene Lehrfirmen weniger Lernende ausbilden würden als bisher. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Indem die schweizerischen Berufs- und Branchenorganisationen die Berufsbilder definieren und in den Bildungsverordnungen für jeden einzelnen der Berufe die Anforderungen, Ziele und den Umfang der Ausbildungen, die Ausbildungsdauer sowie die Qualifikationsverfahren bestimmen, sind sie es, welche direkt die Ausbildungskosten beeinflussen. Die Kantone können bei Berufsreformen lediglich im Rahmen ihrer Mitwirkung in den schweizerischen Reformkommissionen dieser Organisationen und bei den Vernehmlassungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) auf Kosten treibende Faktoren hinweisen. Im Übrigen sind die Kantone verpflichtet, die nach einem mehrjährigen Reformprozess schlussendlich vom BBT in Kraft gesetzten neuen Bildungsverordnungen umzusetzen. Oft sind diese mit Mehrkosten insbesondere im Berufsfachschul- und Prüfungsbereich verbunden, welche mehrheitlich vom Kanton getragen werden müssen.

Beanstandungen von Seiten der Lehrbetriebe und lokaler Berufsverbände wegen anspruchsvolleren und aufwändigeren Bildungsverordnungen, welche die betriebliche Ausbildung verteuern, sind nicht an den Kanton und auch nicht an den Bund zu richten, sondern an die für den betreffenden Beruf zuständige schweizerische Berufs- oder Branchenorganisation.

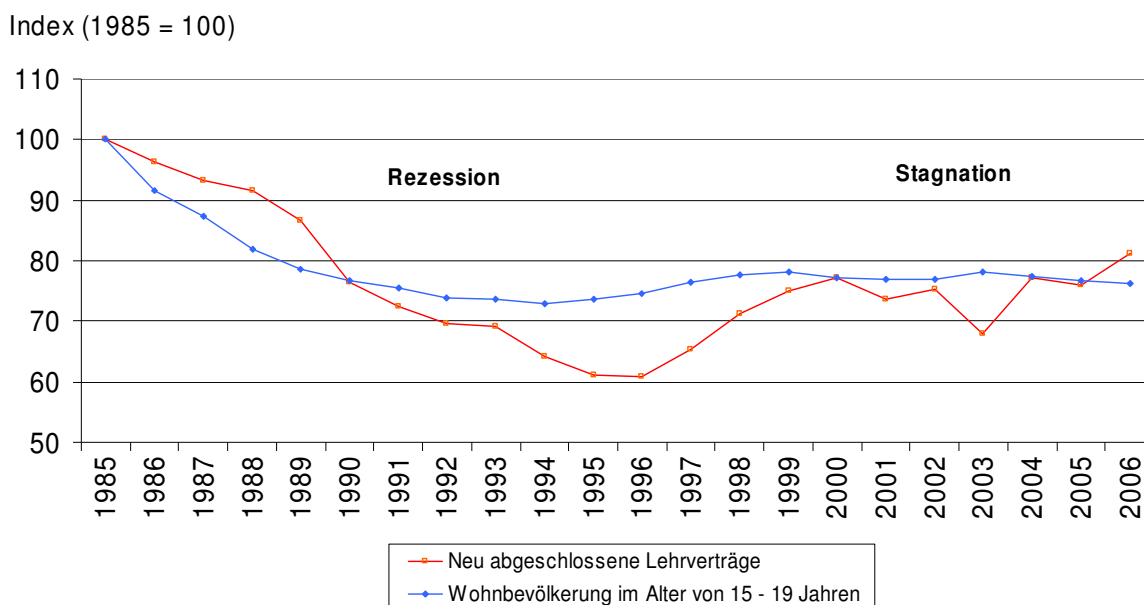
Von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung seit 2004 viel investiert, um die Einführung der neuen Bildungsverordnungen, die zum Teil auch ganz neue Berufe betreffen, auf eine für alle Ausbildungspartner (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen, Berufsverbände, Prüfungsleitungen) gute Art und Weise zu bewerkstelligen (Informationsveranstaltungen, kostenlose Schulungskurse, bikantonale Umsetzungs- und Erfahrungsgruppen; aktuell laufen 30 von den Ämtern geleitete Gruppen). Ein wichtiges Wirkungsziel des Projekts besteht darin, im betreffenden Beruf trotz Reform keinen Rückgang der Lehrstellen verzeichnen zu müssen. Das konnte bisher weitestgehend erreicht werden.

² Früher: Ausbildungs- und Prüfungsreglemente; Grundlagen für die Ausbildung in rund 250 Lehrberufen, die seit 2004 bis voraussichtlich 2012 sukzessive erneuert werden; dieser laufende Prozess wird üblicherweise mit dem Begriff „Berufsreformen“ gekennzeichnet.

3. Entwicklung der Lehrstellensituation

Die oben erwähnte Entspannung der Lehrstellensituation ist aus Abbildung 1 ablesbar. Seit 2003 zeigen die Zahlen der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen im relevanten Alter von 15 - 19 Jahren abnehmende Tendenz und diejenigen der Lehrvertragsabschlüsse nahmen stark zu. Im Jahr 2006 wurde mit 1'901 neu abgeschlossenen Lehrverträgen der Höchststand seit 1990 erreicht. Die provisorischen Zahlen für das Jahr 2007 deuten auf eine nicht mehr so hohe Zahl aber ein ähnlich gutes Ergebnis hin. Möglicherweise ist das der Beginn einer neuen Phase des Lehrstellenmarktes, in welcher die Lage nicht mehr für die Lehrstellen suchenden Jugendlichen angespannt ist, sondern für die rekrutierenden Lehrbetriebe. Eine solche Phase gab es schon in den achtziger Jahren.

Abb. 1: Kanton Basel-Stadt, jährliche Veränderung der Wohnbevölkerung im Alter von 15-19 Jahren und der Lehrvertragsabschlüsse seit 1985



Quellen: WSD Statistisches Amt, Jahrbücher; ED Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Statistik der beruflichen Grundbildung; eigene Berechnungen.

Bekanntlich stehen die baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt in scharfer Konkurrenz zu Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern aus den umliegenden Kantonen. Ein weiteres Indiz für eine Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ist darum die Tatsache, dass die Lehrvertragsabschlüsse von Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Stadt seit 2003 um überdurchschnittliche 28 Prozent zugenommen haben, anteilmässig fand eine Steigerung von 38,8 Prozent auf 41,3 Prozent statt (Tabelle 5). Dieser erfreuliche Umstand ist nicht zuletzt der wirksamen Förderung der neuen zweijährigen Lehren mit eidgenössischem Berufsattest im Rahmen der Task Force „400 Attestlehrstellen“ zuzuschreiben, bei welcher der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt seit 2005 persönlich mitgewirkt haben. Bei den 2006 neu ab-

geschlossenen Lehrverträgen mit eidg. Berufsattest betrug der Anteil von Lernenden mit Wohnsitz in Basel-Stadt sogar 64 Prozent. Das zeigt, dass mit der Förderung der Berufslehren mit Attest auch tatsächlich die angestrebte Wirkung erzielt wird.

Tab. 5: Kanton Basel-Stadt, neu abgeschlossene Lehrverträge (EBA und EFZ) nach Wohnsitzkanton und Jahr

	Total	%	BS	%	BL	%	AG	%	übr. Kant. (inkl. D+F)	%
2006	1901	100	785	41.3	727	38.2	151	7.9	238	12.5
2005	1779	100	697	39.2	736	41.4	156	8.8	190	10.7
2003	1587	100	615	38.8	649	40.9	140	8.8	183	11.6

EBA: Eidg. Berufsattest (zweijährige berufliche Grundbildung)

EFZ: Eidg. Fähigkeitszeugnis (drei- und vierjährige berufliche Grundbildungen)

Quelle: ED Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Statistik der beruflichen Grundbildung.

Fazit: Wenn der Anzugsteller auf dem Hintergrund eines aufgetretenen Lehrstellenmangels massiv mehr öffentliche Gelder zur Entlastung der Lehrbetriebe fordert, hat er zwei Sachverhalte nicht berücksichtigt: Erstens, die Ausbildung von Fachleuten lohnt sich für die meisten Lehrfirmen kurz- oder mittelfristig; mehr Finanzmittel des Kantons zur Entlastung der Lehrfirmen wären ineffizient. Zweitens, die Lehrbetriebe schaffen mehr Lehrstellen, wenn sie Bedarf an Fachleuten haben. Bereits 2005, als der Anzug überwiesen wurde, gab es Lehrbetriebe, die nicht genügend Lernende rekrutieren konnten. Wenn die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen so eintreten wie prognostiziert, könnte die Situation für Lehrbetriebe noch angespannter werden.

4. Ziele der Regierung

Der Regierungsrat hat im Politikplan 2008 - 2011 zwei für die Berufsbildung relevante Schwerpunkte definiert: a) Bildungswege in der Volksschule und b) Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Damit will der Kanton seiner Aufgabe als einer der Partner der dualen Berufsbildung nachleben, nämlich Jugendliche aus der obligatorischen Schulzeit zu entlassen, welche, neben anderen wichtigen Qualitäten, den Anforderungen einer Berufslehre gewachsen sind.

Mit der Strukturreform an der Volksschule und der interkantonal vereinbarten Umsetzung des Modells 6/3 sollen aktuelle Mängel behoben werden. Die Schaffung optimaler Bildungschancen für alle mit Hilfe einer hohen Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen der Sekundarstufe I, die Festsetzung des gleichen Übertrittszeitpunkts für alle zwischen den Sekundarstufen I und II als Beitrag zur Gleichwertigkeit von gymnasialer Bildung und Berufsbildung, die Einführung von Qualitätsmanagement in allen Schulen, die Sprachförderung und

vieles mehr wird zu qualitativ besser auf eine Berufsbildung vorbereitete Schulabgängerinnen und Schulabgänger führen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist, wie die Berufsbildung, eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Der Regierungsrat hat im November 2006 eine interdepartementale Strategie mit über 50 Massnahmen in drei Handlungsfeldern verabschiedet und die beteiligten Departemente und Dienststellen mit deren koordinierten Umsetzung beauftragt. Das Handlungsfeld 2 betrifft den Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung. Die dort definierten Massnahmen dienen einerseits ebenfalls dazu, die Qualität der Laufbahnvorbereitung auf der Sekundarstufe I zu heben sowie die Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler auf Lehrstellensuche zu verbessern. Andererseits zielen weitere Massnahmen wie die Förderung eines genügend grossen und angepassten Lehrstellenangebots, die frühe Erfassung und gezielte Förderung von gefährdeten Jugendlichen, der bedarfsgerechte Ausbau des Mentoring für Jugendliche ohne Lehrstelle, der Aufbau einer fachkundigen individuellen Begleitung für Lernende mit Lernschwierigkeiten an den Berufsfachschulen und anderes mehr auf die Erleichterung des Zugangs zu einer Berufsbildung und die Ermöglichung eines erfolgreichen Berufsabschlusses.

Es gehört zu den weiteren Zielen und Aufgaben des Regierungsrats, die dem Kanton durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung zugeordneten Aufgaben optimal wahrzunehmen und so gute Rahmenbedingungen für die ausbildende Wirtschaft zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die bereits weit fortgeschrittene Einführung des Qualitätsmanagements an den Berufsfachschulen sowie die Erneuerung der kantonalen Rechtsgrundlagen zu erwähnen, welche auch zu finanziellen Entlastungen der Lehrbetriebe führt.

Es ist wichtig, dass in der Verbundaufgabe Berufsbildung die Partner ihre nicht zuletzt finanzielle Verantwortung für die ihnen zugeteilten Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal wahrnehmen. Es ist nicht die Absicht des Regierungsrats, durch massive Finanztransfers die Verantwortung für Aufgaben, die durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung anderen Bildungspartnern zugeordnet sind, teilweise oder ganz zu übernehmen. Das schliesst Anpassungen im Bereich der ordentlichen Subventionierung nicht aus. Der Regierungsrat hält sich dabei jedoch an den durch interkantonale Vereinbarungen gesetzten Rahmen.

5. Zu den Anträgen des Anzugstellers

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat folgende Anträge zu prüfen:

Lehrbetriebe bei den Kosten für den Besuch der Lehrmeisterkurse entlasten

Diese nach Bundesgesetz obligatorischen berufspädagogischen Ausbildungskurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der Lehrbetriebe werden auch vom Kanton angeboten und im Rahmen der Lehrstellenförderung und der Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe stark subventioniert.

Der Kurs des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung umfasst mit 40 Lektionen das vom Bundesgesetz vorgeschriebene Minimum. Die Vollkosten liegen bei CHF 670 pro Kurs und

teilnehmende Person. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zahlt ein Kursgeld von CHF 300 und kommt damit im interkantonalen Vergleich am günstigsten weg. Bei rund 400 Teilnehmenden pro Jahr subventioniert der Kanton diese Kurse mit jährlich CHF 148'000. Eine weitergehende Verbilligung strebt der Regierungsrat nicht an.

Lehrbetriebe bei den Beiträgen für die oblig. überbetrieblichen Kurse entlasten

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK; früher: Einführungskurse) sind Teil der Ausbildung und müssen von allen Lernenden besucht werden. Die Durchführung liegt gemäss Bundesgesetz im Aufgabenbereich der Berufs- und Branchenorganisationen. Die Kurskosten werden nach Abzug der Subventionen den Lehrbetrieben verrechnet. Die ÜK für Lernende mit Lehrvertrag Basel-Stadt wurden von Bund und Kanton im Jahr 2006 mit insgesamt CHF 760'700 subventioniert (2005: CHF 712'450), der Kanton allein steuerte CHF 519'140 bei (2005: CHF 483'560).

Die gesamte Subvention (Bund und Kanton) wird ab 2008 neu durch den Kanton in Form eines Pauschalbeitrags aufgrund eines interkantonal vereinbarten durchschnittlichen Ansatzes pro Beruf und Teilnehmertag (Vollkostenbasis) ausgerichtet. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Vereinbarung³ ratifiziert und ist somit daran gebunden, ebenso wie der Kanton Basel-Landschaft. Die beiden Kantone führen das neue Subventionierungssystem koordiniert unter der Federführung der beiden Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung ein.

Die Kursträgerschaften in beiden Kantonen sind über das neue System und die gesamtschweizerisch geltenden Pauschalansätze informiert und sind daran, ihre Budgets für das Jahr 2008 zu erstellen. Die beiden Kantone garantieren Besitzstandswahrung. Keine Kursträgerschaft soll - bei gleichbleibenden Teilnehmerzahlen - einen geringeren Beitrag erhalten als nach altem System. Einzelne Verbände machen überdurchschnittliche Kosten geltend und beanspruchen einen über die interkantonal vereinbarte Pauschale hinausgehenden Zusatzbeitrag. In solchen Fällen haben die Ämter Gesprächsbereitschaft signalisiert, falls ein begründetes Gesuch eingereicht wird. Entsprechende Verhandlungen sind nun im Gang.

Im Bereich der Subventionen für die überbetrieblichen Kurse wird mit einem höheren Aufwand gerechnet.

Lehrbetriebe bei den Beiträgen für Prüfungsaufgaben und Material entlasten

Gemäss Artikel 41 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) dürfen für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen weder von den Kandidierenden noch von den Lehrbetrieben Gebühren erhoben werden. Die Kosten tragen Bund und Kantone. Die Lehrabschlussprüfungen für Lernende mit Lehrvertrag Basel-Stadt kosteten Bund und Kanton im Jahr 2006 insgesamt rund CHF 1,39 Mio. (2005: CHF 1,35 Mio.), der Kanton allein zahlte CHF 1,21 Mio. (2005: CHF 1,16 Mio.).

Nicht zu den Gebühren zählen die Materialkosten (inklusive Kosten für die Beschaffung der Prüfungsaufgaben). Diese Kosten können gemäss Artikel 39 der Berufsbildungsverordnung des Bundes den Lehrbetrieben ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden.

³ EDK, Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung, in Kraft seit Beginn des Schuljahres 2007/2008.

Bis zum Jahr 2003 wurde den Lehrbetrieben im Bereich der gewerblich-industriellen Berufe auch der Aufwand für die Prüfungsvorbereitung verrechnet. Mit Inkraftsetzung des neuen BBG im Jahr 2004 musste die öffentliche Hand diese Kosten übernehmen, was für den Kanton zu einem Mehraufwand von CHF 83'400 führte. Zudem hat der Regierungsrat ab 2007 die Entschädigung für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten erhöht, was einen zusätzlichen Aufwand von CHF 320'000 bewirkt. Beides sind jährlich wiederkehrende Mehrkosten.

Mit Blick auf die infolge verschiedener Faktoren (aufwändigere Prüfungsverfahren, neue Berufe etc.) stetig steigenden Kosten im Bereich der Lehrabschlussprüfungen beabsichtigt der Regierungsrat nicht, zusätzlich noch neue Kosten zu übernehmen.

Schaffung von weiteren zusätzlichen Anreizen

Es gehört zu den vordringlichsten Aufgaben des Kantons als Anreiz für die Lehrbetriebe gute Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Dazu gehört auch eine stete, qualitativ gute Leistungserbringung im kantonalen Aufgabenbereich der dualen Berufsbildung. Beides tut der Kanton auf vielfältige Weise:

Übergang Schule – Berufsbildung:

- Laufbahnvorbereitung als Schulfach und im Rahmen von „Casting“ an der WBS
- Begegnungstage Schule - Wirtschaft
- Lehrstellenkoordination an der WBS und SBA als Dienstleistung für Lehrbetriebe
- Schule für Brückenangebote SBA mit differenzierten Bildungsmöglichkeiten
- Nachbetreuungsateliers an der SBA

Berufsfachschulen:

- Umfassendes Qualitätsmanagement nach Q2E
- Vorkurse als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung
- Stützkurse bei schulischen Schwächen
- Fachkundige individuelle Begleitung (fiB) bei Lernschwierigkeiten
- Lernberatung

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

- Umfassende Information über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote
- Individuelle Berufs- und Laufbahnberatung
- Mentoring für Jugendliche auf Lehrstellensuche
- Mediation und Beratung der Lehrvertragsparteien
- Kostengünstige Ausbildung der Auszubildenden
- Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung neuer Bildungsverordnungen
- Anschubfinanzierungen, z.B. beim Aufbau von Lehrbetriebsverbänden

Mit der Verabschiedung des neuen kantonalen Berufsbildungsgesetzes am 12. September 2007 hat der Grosse Rat weitere Anreize für Lehrbetriebe in Form von finanziellen Entlastungen beschlossen. So müssen die Lehrbetriebe nicht mehr für die Kosten der obligatorischen Lehrmittel aufkommen, und das modernisierte Verfahren der gesundheitlichen Abklä-

rungen bei Lernenden vor Lehrantritt ist nun im Gesetz festgeschrieben. Somit gehört die flächendeckende ärztliche Untersuchung aller Lernenden durch den kantonalen Gesundheitsdienst mit Kostenpflicht der Lehrbetriebe endgültig der Vergangenheit an.

Lehrfirmen bei Aufträgen durch die öffentliche Hand prioritär behandeln

Zu diesem Punkt hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 15. Februar 2006 (06/07/22G) die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, bis 15. Februar 2010 eine Vorlage auszuarbeiten.

6. Zusammenfassung

Der Anzugsteller behauptet, die Lehrfirmen würden weniger Lernende ausbilden. Dies sei auf höhere Ansprüche und Kosten wegen dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes und der neuen Bildungsverordnungen zurückzuführen. Die Betriebe müssten darum dringend finanziell entlastet werden, damit wieder vermehrte und zusätzliche Lehrstellen angeboten werden.

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich im dualen Berufsbildungssystem die Ausbildung von Lernenden für die meisten Lehrfirmen kurz- oder mittelfristig finanziell lohnt. Das Volumen des Lehrstellenangebots ändert unter dem Einfluss konjunktureller, demografischer und anderer Faktoren. Seit 2003 werden im Kanton Basel-Stadt unter dem Einfluss der guten Wirtschaftslage markant mehr Lehrverträge abgeschlossen (+20 Prozent). Seit einiger Zeit schon gibt es Lehrfirmen, welche mehr Lernende einstellen könnten, als sie zu rekrutieren in der Lage sind. Unter diesen systembedingten Umständen wäre die Zahlung von massiv mehr Finanzmitteln von Seiten des Kantons an die ausbildende Wirtschaft, wie es der Anzugsteller fordert, ineffizient und ohne Wirkung.

In der dualen Berufsbildung muss jeder Bildungspartner seine Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen wahrnehmen, damit das System funktioniert. Der Kanton tut dies seinerseits in hohem Mass, indem er die öffentlichen Berufsfachschulen und höheren Fachschulen finanziert (rund CHF 100 Mio. pro Jahr), im Rahmen der ordentlichen Subventionierung für gute Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung und das Prüfungswesen sorgt (rund CHF 2,15 Mio. pro Jahr) und mit der Schule für Brückenangebote sowie durch diverse Projekte, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, zum besseren Funktionieren des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung beiträgt. Überdies engagiert sich der Kanton stark bei der möglichst reibungslosen Einführung der Neuerungen des Bundesgesetzes und namentlich der neuen Bildungsverordnungen im Interesse aller Ausbildungspartner.

Im dualen Berufsbildungssystem sitzt die Wirtschaft am Steuer, sowohl was das Angebot an Ausbildungsplätzen als auch die Ausbildungsinhalte anbelangt. Es ist richtig, dass mit dem Erlass neuer Bildungsverordnungen zum Teil die Ausbildungskosten steigen, zumindest in einer Anfangsphase. Es sind jedoch die schweizerischen Berufs- und Branchenorganisationen, welche diese Bildungsverordnungen konzipieren und bis in die Einzelheiten festlegen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die lokalen Verbände und ihre angeschlossenen Lehrfir-

men die Arbeiten ihrer schweizerischen Reformkommissionen eng begleiten und auf die Faktoren hinweisen, welche die betriebliche Ausbildung verteuern. Die Kantonsvertretungen in den Reformkommissionen tun dasselbe mit Blick auf den Berufsfachschulunterricht sowie die Prüfungen.

Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, massiv mehr Mittel in das System einfliessen zu lassen. Insbesondere will er nicht Aufgaben finanzieren, welche das Bundesgesetz anderen Partnern zuordnet. Er ist aber bereit, bei den ordentlichen Subventionen in begründeten Fällen im Rahmen der interkantonalen Vereinbarungen und der zur Verfügung stehenden Kredite Anpassungen vorzunehmen.

7. Antrag

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Antrag Fernand Gerspach und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber